

# **VERBINDLICHE BENUTZERORDNUNG**

Stand: **13.01.2023**

**Die Benutzerordnung gilt für alle Räumlichkeiten der Boulderhalle K11.**

## **\*\*Haftungsausschluss der düselder&podeiko GbR | Boulderhalle K11\*\***

- Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Das Bouldern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der düselder&podeiko GbR (im Folgenden K11 genannt) erfolgen auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleiniger Verantwortung.
- Die Boulderhalle K11 wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter von K11 zurückzuführen ist.
- Bei Nichtbeachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber der Boulderhalle K11 für keinerlei Schäden. Die Benutzung der Kletteranlage kann bei Zuwiderhandlung bis auf weiteres untersagt werden.

## **\*\*Anmeldung und Nutzung\*\***

- Die Benutzung des Kletterbereiches ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen.
- Bei Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung eines Aufsichtspflichtigen (siehe unten) dürfen Jugendliche von 15 bis 18 Jahren die Boulderanlage auch ohne entsprechende Begleitung nutzen.
- Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen der Boulderhalle K11 und deren Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere ist jede Beschädigung oder unnötige Verschmutzung zu unterlassen.
- Die Benutzer haften für alle Schäden, die an den Einrichtungen der Boulderhalle K11 infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Boulderhalle K11 ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Gruppen bitte am Empfang als solche anmelden. Der jeweilige volljährige Gruppenleiter hat zu bestätigen und praktisch zu gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitgliedern erfüllt werden.
- Wir bitten darum, Gruppenveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Anlage rechtzeitig im Vorhinein mit den Betreibern abzustimmen. Ansonsten kann es zu Untersagen der Veranstaltungen kommen.
- Kletterkurse und Einweisungen durch Fremdanbieter bedürfen der Absprache mit den Betreibern von der Boulderhalle K11.
- Das Bouldern in dieser Anlage ist nach Alkohol und Drogenkonsum nicht gestattet.

## **\*\*Sicherheit\*\***

Beim Bouldern ist stets mit unkontrollierten Niedergängen zu rechnen. Grundsätzlich ist es erforderlich und außerdem angenehm auf die anderen Nutzer der Kletteranlage Rücksicht zu nehmen. Eine Gefährdung von Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere:

- An einem Wandbereich darf immer nur eine Person klettern. Entsprechend ist vor dem Einstieg in einen Boulder sicherzustellen, dass in der Nähe keine andere Person klettert und den geplanten Boulder kreuzt.
- Die Boulderhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen o. Ä.) im Niedersprungbereich (Weichbodenmatten) abgelegt werden.
- Insbesondere Kinder dürfen nicht unachtsam unter den Boulderwänden herlaufen (Aufsichtspflicht).
- Flaschen dürfen ausschließlich außerhalb des Niedersprungbereiches deponiert werden.
- Die Boulderwände dürfen nicht überklettert werden. Auch dürfen die Lampen und Dachkonstruktion (Holzträger) nicht genutzt oder gar beklettert werden.

Die richtige Absprungtechnik ist beim Bouldern besonders hilfreich, um Verletzungen zu vermeiden. Bei gemeinschaftlichem Hallenbesuch ist auch die gegenseitige Hilfestellung („Spotten“) anzuwenden. Infos und Erklärungen hierzu erteilt das Personal der Boulderhalle K11.

## **\*\*Sonstiges\*\***

- Lose oder beschädigte Griffe oder andere Defekte an Halle oder Hallenausstattung bitte unverzüglich einem Mitarbeiter melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Es wird bestätigt, dass die bouldernde Person körperlich und gesundheitlich für den Sport geeignet ist.
- Griffe oder andere Hallenausstattung dürfen nicht versetzt, verdreht oder gar mitgenommen werden.
- Das Leihmaterial bitte möglichst pfleglich behandeln.
- Barfuß zu Bouldern ist nicht erlaubt. Die Weichbodenmatten und Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen o. Ä. betreten bzw. beklettert werden.
- Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern der Boulderhalle K11 betreten werden.
- Guthaben auf dem Kundenkonto ist 3 Jahre lang gültig, gerechnet ab dem 31.12. des Jahres der Aufbuchung.
- Bei Verlust der Kundenkarte wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 2,- € fällig.

**Wir wünschen dir viel Spaß bei uns im K11!**